

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0156/2007
Auskunft erteilt:
Herr König
Ruf:
492 61 51
E-Mail:
KoenigD@stadt-muenster.de
Datum:
22.02.2007

Betrifft

Münsteraner Stadtrundfahrten

Beratungsfolge

13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.03.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt dem Vorhaben, zum Juni 2007 eine ÖPNV-Ringlinie für touristische Zwecke in der Altstadt/Innenstadt von Münster einzurichten, im Grundsatz zu.

Über den Linienverlauf und die Haltestellen ist Einvernehmen mit der Stadt Münster herzustellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Fa. Münsteraner Stadtrundfahrten GmbH plant zum Juni 2007 die Einrichtung einer Businglinie für touristische Zwecke in der Altstadt/Innenstadt von Münster (siehe Anlage). Die Linie soll in den Monaten Februar bis November täglich außer Montags als eigenwirtschaftlicher Verkehr durchgeführt werden. Ein entsprechender Konzessionsantrag nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurde bei der zuständigen Bezirksregierung Münster gestellt. Dies wurde auf Nachfrage bei der Bezirksregierung am 21.02.2007 bestätigt. Für die Monate Dezember und Januar wird noch eine alternative Linienführung, die im Vorweihnachtsverkehr den Busparkplatz am Hindenburgplatz mit einschließt, geprüft.

Der Geschäftsführer Herr Tigges hat im Vorfeld sein Grundkonzept sowohl den Stadtwerken als auch der Verwaltung vorgestellt. Demnach ist geplant, ab Juni 2007 - mit Beginn der Skulptur 2007 - eine etwa einstündige Stadtrundfahrt innerhalb der Altstadt mit Erläuterungen im Bus (ohne Aus-

stieg) anzubieten. Die Übergangszeit zwischen zwei Fahrten soll an der Start-/Endhaltestelle ca. 10 Minuten betragen. Im Konzessionsantrag ist zwar die ÖPNV-Haltestelle Prinzipalmarkt als Start- und Endhaltestelle ausgewiesen, allerdings kann an diesem städtebaulich sensiblen Ort kein längerer Aufenthalt (ggf. auch mit einer notwendig werdenden Pufferzeit zwischen zwei Rundfahrten) eingeplant werden. Der geplante, vollständige Linienweg ist dem in der Anlage beigefügten Folder (Entwurf: Stand 02/2007) zu entnehmen.

Als Fahrzeug ist eine Sonderanfertigung (Zugmaschine mit zwei Anhängern) vorgesehen. Dieses Fahrzeug ist zurzeit in Regensburg für Stadtrundfahrten im Einsatz. Die Fahrzeugmaße betragen Länge: 21,60 Meter, Breite 2,32 Meter und Höhe 3,04 Meter. Es handelt sich um ein modernes Fahrzeug mit insgesamt ca. 60 Sitzplätzen. Die touristischen Hinweise im Fahrzeug werden in mehreren Sprachen angesagt (Bild siehe Anlage).

Eine Recherche in der Stadt Regensburg hat ergeben, dass das Angebot der Stadtrundfahrten (vergleichbar konzipiert) seit 2003 überaus erfolgreich praktiziert und vor allem von ausländischen Gästen und älteren, nicht mobilen Menschen in Anspruch genommen wird.

Nachdem die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Konzepts seitens der Stadt anerkannt worden war, hat es unter Federführung der Verkehrsplanung einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Polizei, des Ordnungs- und des Tiefbauamtes sowie der Universität Münster gegeben, um einen möglichen Linienweg festzulegen. Alle Beteiligten am Ortstermin haben grundsätzlich ihre Zustimmung zu dem in der Anlage dargestellten Linienweg signalisiert.

- Die Gewährung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren des geplanten Linienweges ist in Aussicht gestellt. Das gilt sowohl für das Befahren des Prinzipalmarktes als auch für die Befahrung der Magdalenenstraße entgegen der heutigen Fahrtrichtung und das Durchfahren der Kreuzstraße. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stadtrundfahrten bei Veranstaltungen, die Straßensperrungen im Verlauf des Linienweges erforderlich machen, entfallen oder eine Ersatzroute fahren müssen.
- Es werden keine Bedenken gegen die bauliche Eignung der Straßen und die Befahrbarkeit des geplanten Linienweges erhoben.
- Ebenso bestehen keine Bedenken unter verkehrlichen Aspekten. Eine Konkurrenzsituation zum bestehenden Linienverkehr entsteht auf Grund des geplanten Fahrpreises (siehe Folder) nicht. Die Nutzung der Haltestelle Prinzipalmarkt als Start- und Endhaltestelle wird aus städtebaulichen Gründen allerdings abgelehnt. Gleiches gilt für eine Haltestelle im Bereich des Drubbel.
Stattdessen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Start- und Endhaltestelle im Umfeld der Clemenskirche festzulegen und an der beantragten Linienhaltestelle Prinzipalmarkt zusätzlich nur einen kurzen Zwischenhalt zum Ein- bzw. Ausstieg anzubieten.
- Die Stadtwerke Münster – ÖPNV-Management haben ihre Unterstützung zu dem geplanten Vorhaben signalisiert. Im Gespräch sind die Wartung des Fahrzeugs, die Stellung der Fahrer sowie die Mitbenutzung der Haltestelle Prinzipalmarkt.
- Nachrichtlich: Die Universität hat die Wendefahrt auf dem Schlossvorplatz genehmigt. Sollte der Schlossvorplatz auf Grund von Veranstaltungen gesperrt sein, ist alternativ eine Wendefahrt im Schlossgarten möglich.

Damit sind im Prinzip die planerischen Fragen des Konzessionsantrages „Stadtrundfahrten“ weitgehend - bis auf die Start-/Endhaltestelle (s.o.) – vorabgestimmt. Darüber hinaus werden mit den Unternehmen „Stattreisen“ und „Stadtlupe“ Kooperationen vereinbart.

Nach Aussage der Bezirksregierung Münster (Stand 21.02.2007) wird zurzeit geprüft, ob der Konzessionsantrag für die geplanten Stadtrundfahrten nach §43 PBefG als „Sonderlinienverkehr“ zu behandeln ist. Innerhalb des dazu noch erforderlichen Anhörungsverfahrens wird seitens der Stadt Münster – auf Basis dieser Vorlage - die offizielle Stellungnahme zum Konzessionsantrag abgegeben.

In Vertretung

Gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: Folder (Entwurf) der Fa. Münsteraner Stadtrundfahrten GmbH